



VDMA · Postfach 710864 · 60498 Frankfurt am Main · Germany

Herr  
Bundesminister Peter Altmaier  
Bundesminister für Wirtschaft und Energie  
Bundesminister für Wirtschaft und Energie  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
11019 Berlin

Kontakt [REDACTED]  
Telefon +49 69 6603-[REDACTED]  
Telefax +49 69 6603-[REDACTED]  
E-Mail [REDACTED]@vdma.org  
Datum 07.01.2019

**VDMA-Antwort zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP):  
Monitoring der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht durch  
Unternehmen**

Sehr geehrter Herr Minister Altmaier,

über 500 Firmen aus dem VDMA Mitgliederkreis haben dieser Tage Ihr Schreiben zur Umsetzung des NAP erhalten. Der VDMA wird seinen Mitgliedern raten, an dieser Umfrage teilzunehmen, sofern das Monitoring transparent gestaltet wird.

Der VDMA hat seine Mitglieder kontinuierlich über den Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte informiert. Um Erfahrungen mit der Anwendung der NAP-Anforderungen zu sammeln, haben wir im Sommer 2018 eine VDMA Peer Learning Group gegründet. Bestehend aus 10 Mitgliedsunternehmen unterschiedlicher Firmengröße hat diese Peer Group in zwei Workshops und betriebsinternen Phasen die Umsetzung der fünf Kernelemente theoretisch erarbeitet und in der Praxis verprobt. In dieser Peer Group finden sich die bereits stark engagierten und gegenüber Nachhaltigkeitsthemen sehr aufgeschlossenen Mitglieder zusammen. Doch selbst diese Firmen signalisieren uns große Unklarheiten bei der Umsetzung des NAP.

Ganz konkret geht es um folgende Aspekte, bezogen auf die NAP Kernelemente:

1. **Grundsatzerklärung:** Der NAP bezieht auf ein breites Spektrum von Kriterien (u.a. die allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die ILO-Kernarbeitsnormen). Mittelständische Unternehmen, wie sie für den Maschinenbau typisch sind, tun sich schwer mit einer Priorisierung. Die Firmen sehen die Bundesregierung in einer Bringschuld, hier Schwerpunkte zu setzen.

2. **Risikoanalyse:** Unternehmen stellen in der Praxis Überschneidungen mit anderen Management-Systemen fest, die seit der Einführung der „High-Level-Structure“ in ISO-Normen einen verpflichtenden Risikoansatz bei Managementsystemen vorsehen. Die Länderinformationen, die vom NAP-Helpdesk im Rahmen des „CSR Risk Check“-Tools abrufbar sind, werden von der Peer Group jedoch als zu pauschal und unzureichend eingestuft. Darüber hinaus gibt es weitere Regulierungsanforderungen, auf die sich der NAP zu wenig bezieht. Exemplarisch seien genannt die EU-Geldwäsche-Verordnung, das CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) und die EU-Konfliktmineralienverordnung.
3. **Maßnahmen:** Die VDMA Peer Group sieht nach erfolgter Risikoanalyse nur wenig potenzielle Risikobereiche, die einer genaueren Prüfung bedürfen. Die Firmen haben deutlich gemacht, dass sie als eine mögliche Maßnahme vorhaben, die Zahl ihrer Zulieferer deutlich zu minimieren. Dies dürfte den Mittelstand, aber auch Start-Ups treffen. Parallel dazu entwickeln sich Lieferantenbewertungsplattformen, die von privaten Dienstleistern betrieben werden. Als äußerst kritisch betrachten wir die aktuelle Situation, dass dieser völlig frei agierende Dienstleistungssektor Lieferanten im Auftrag von meist großen Konzernen auditiert, ohne selbst nach einheitlichen Regeln zur Kompetenzbewertung geprüft worden zu sein (Akkreditierung). Dadurch fehlt die wechselseitige Anerkennung von Auditierungen, wie sie durch eine solche Akkreditierung der Dienstleister möglich würde.
4. **Berichterstattung:** Firmen werden durch den NAP zu Parallel- bzw. Doppelarbeit mit der nichtfinanziellen Berichterstattung gezwungen. Die gängigen Berichtsstandards Global Reporting Initiative (GRI) oder UN Global Compact erfüllen dieses Kernelement bislang nicht. Viele Unternehmen sehen sich zudem als Lieferanten zur Aufforderung von individuellen Berichten konfrontiert, häufig auf mehreren Plattformen, deren Prüfergebnisse oftmals von anderen nicht anerkannt werden (siehe Ziffer 3) und zu einem enormen Aufwand führen.
5. **Beschwerdemechanismus:** In diesem Bereich sehen wir ebenfalls Überschneidungen, etwa mit der Whistle Blower Richtlinie. Weiterhin fühlen sich die Firmen durch die im NAP u.E. angelegte Ermunterung zur Beschwerde in nicht kalkulierbare Rechtsrisiken gedrängt, ganz abgesehen von den benötigten Ressourcen.

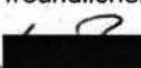
Das Unterstützungsangebot der Bundesregierung ist hilfreich, aber für den Alltag der Firmen nicht zielgerichtet genug. Alle Ratgeber denken den NAP bisher als Insellösung aus rein deutscher Perspektive und ignorieren darüber hinaus Überschneidungen mit anderen deutschen Gesetzen (z.B. CSR-RUG) sowie ausländischen Regulierungen (wie z.B. dem Modern Slavery Act etc.). Eine problematische Doppelarbeit, die Unternehmen sehr belastet.

In diesem Szenario kann das Festhalten an einer prozessualen formalen Umsetzung des theoretisch entwickelten Aktionsplans keine Lösung sein. Die Unternehmen sind darauf angewiesen, dass sich die Bundesregierung an die Verschlankung der bisherigen Bausteine macht und Synergieeffekte mit anderen Regelungen anstrebt. Eine Möglichkeit könnte seitens der Bundesregierung sein, die Umsetzungsanforderungen für Berichterstattung und Beschwerdemechanismus so lange hintenzustellen, bis die oben genannten Herausforderungen für die Kernelemente 1 bis 3 gelöst sind. Nur wenn wir in Deutschland eine gute und handhabbare Umsetzung der UN Leitprinzipien erzielen, können wir den Prozess auch innerhalb der EU und über EU-Grenzen hinaus empfehlen.

Der Maschinen- und Anlagenbau als international agierende Branche ist auf möglichst wenige Wettbewerbsverzerrungen im weltweiten Umfeld angewiesen. Die Ausgestaltung des NAPs sollte sich nicht zwischen dem Preiswettbewerb aus China oder dem Wettbewerb über Handelshemmnisse und extraterritoriale Sanktionen einreihen.

Der VDMA steht Ihnen überall da, wo Unternehmenspraxis gefragt ist, gern mit seiner Expertise zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
  
  
VDMA-